

Ergänzung zur Bekanntmachung vom 12.11.2020

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen
Kommunalwahlen am 14.03.2021**

**Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer
Vorschriften - Absenkung des Unterstützungsunterschriftenquorums**

Das Gesetz sieht eine neue Übergangsvorschrift für die Durchführung der allgemeinen Kommunalwahlen am 14.03.2021 während der Corona-Pandemie vor.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht mit einem Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft, mindestens einem Abgeordneten im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags im Bundestag vertreten waren, benötigen nachdem am 18.12.2020 in Kraft getretenem Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes, nur noch von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönliche und handschriftliche Unterstützungsunterschriften, wie Vertreter zu wählen sind.

Für Fragen ist das Wahlamt der Gemeinde Wehrheim unter 06081/589-0 bzw. 06081/589-1100 telefonisch erreichbar.

Wehrheim, den 21.12.2020

gez.: Loll, Gemeindewahlleiterin